



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Elektronischer Versand per OWA

An alle Schulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.7 – 5 K 6600 – 3. 133 096

München, 15.06.2011
Telefon: 089 2186 2089
Name: Dr. Haaf_T

Prüfung der Seriosität externer Anbieter pädagogischer Dienstleistungen sowie Gefährdung durch die Aktivitäten konflikträchtiger Gruppen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

in letzter Zeit mehren sich die Anfragen bezüglich der Seriosität externer Anbieter pädagogischer Dienstleistungen. Vor allem im Bereich des Motivationstrainings, Mentalcoachings und der Persönlichkeitsbildung treten Anbieter an Schulen heran. Im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung entscheiden Sie auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) über die Annahme dieser Angebote. Im Zusammenhang mit externen Anbietern möchten wir noch einmal an die Bestimmungen von Art. 84 BayEUG zu kommerzieller und politischer Werbung in den Schulen erinnern. Im Hinblick auf mögliche unseriöse Anbieter hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Kriterienliste ins Netz gestellt, die als Entscheidungshilfe dienen kann. Sie können diese unter www.km.bayern.de/Entscheidungshilfe-Coaching abrufen.

Des Weiteren gibt es Hinweise darauf, dass konflikträchtige Gruppierungen wieder vermehrt Materialien an Schulen, Schulbibliotheken und Eltern-

beiräte versenden. Wie beispielsweise im Falle der Scientology Organisation (SO) ist hierbei besonders die Strategie problematisch, sich über gesellschaftlich akzeptierte und positiv besetzte Themen wie Menschenrechte, Drogenprävention oder Gesundheitsvorsorge ein positives Image zu geben und so verbrämt neue Mitglieder zu werben. Diese Strategie verfolgen beispielsweise die Stiftung „Der Weg zum Glücklichein“ (The Way to Happiness), das SO-Lernprogramm „Applied Scholastics“ (ApS), die vermeintlichen Hilfsorganisationen für Drogenabhängige und Straftäter „NARCONON“ bzw. „CRIMINON“, die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM), die Veröffentlichungen des Verlags „New Era Publications International“, die Initiative „Jugend für Menschenrechte“ (Youth for Human Rights) oder die Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – sag JA zum Leben“. Zu beachten ist jedoch, dass nicht allein die SO, sondern eine stetig wachsende Zahl konfliktträchtiger Vereinigungen und Kleinstgruppen Einfluss auf junge Menschen gewinnen möchte. Wir bitten Sie daher, einschlägige Materialien entweder zu vernichten oder dem Staatsministerium unter nachfolgender Anschrift zuzuleiten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Koordinations- und Informationsstelle für Angelegenheiten der Psychokulte
und Psychosekten
Salvatorstraße 2
80333 München

Immer stärker nutzen konfliktträchtige Gruppierungen das Internet und soziale Netzwerke, um in internen Foren, aber auch auf öffentlichen, grundsätzlich unpolitischen und weltanschaulich neutralen Plattformen ihr Gedankengut zu verbreiten, was in erzieherischer und medienpädagogischer Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellt. Am Beispiel salafistischer, rechts- und linksextremistischer Gruppierungen sowie zur SO gibt hier der aktuelle Verfassungsschutzbericht, der unter www.stmi.bayern.de oder www.verfassungsschutz.bayern.de heruntergeladen werden kann wertvolle Hinweise.

Abschließend möchten wir Sie bitten, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler auf die Überarbeitung der Checkliste zu Nachhilfeinstituten aufmerksam zu machen, die unter www.km.bayern.de/Checkliste-Nachhilfe abgerufen werden und Hilfestellung geben kann, einen eigenen kritischen Standpunkt zu entwickeln.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Seiser

Ministerialrat